

Gebührenbedarfsberechnung Restabfallentsorgung 2006**I. Ermittlung des Aufwandes**

Gruppierung	Bezeichnung		Pos. der Erläut.	Bemerkung
Kosten				
1.7230.400000	Personalkosten	71.900,00 €	1.1.	Anlage 1.6
1.7230.9000	sonst. Unterhaltung d. unbew. Vermög.	19.000,00 €		
1.7230.521010	Arbeitsmittel	100,00 €	2.1.	
1.7230.521020	Reparatur u. Wartung Büromaschinen	200,00 €	2.2.	
1.7230.531000	Mieten / Pachten Liegenschaften	4.281,34 €	2.3.	Anl. 1.3,1.4
1.7230.534000	Leasing		2.4.	
53410	PKW	300,00 €		
53420	Kopiergeräte	400,00 €		
1.7230.551000	Treib- und Schmierstoffe	100,00 €	2.5.	
1.7230.552000	Unterhaltung/Reparatur Fahrzeuge	200,00 €	2.6.	
1.7230.553000	Versicherung, Steuern f. Fahrzeuge	100,00 €	2.7.	
1.7230.562000	Aus-, Fort- u. Weiterbildung	1.000,00 €	2.8.	
1.7230.578000	weitere Verbrauchs- u. Betriebsmittel	200,00 €	2.9.	
1.7230.641000	Versicherungen, allg. Haftpflicht	100,00 €	2.10.	
1.7230.650000	Bürobedarf, Papier	500,00 €	2.11.	
1.7230.650035	Vordrucke	2.000,00 €	2.12.	
1.7230.650045	Druck u. Vervielfältigung	100,00 €	2.13.	
1.7230.651000	Bücher, Zeitschriften	500,00 €	2.14.	
1.7230.652000	Porto,Fernsprechgebühren	1.000,00 €	2.15.	
1.7230.653000	Öffentliche Bekanntmachungen	1.500,00 €	2.16.	
1.7230.654000	Dienstreisen	200,00 €	2.17.	
1.7230.655000	Gutachten, Sachverständigen	21.613,20 €	2.18.	
1.7230.672000	Erstattung v. Verw.- u. Betriebsaufw.		2.19.	
	Entsorg. mineral. Abfälle	625,01 €		
1.7230.675000	Erstattung v. Verw.- u. Betriebsaufw.		2.20.	
	Einsammlung u. Transp. miner. Abf.	2.080,43 €		
1.7230.677000	Erstattung v. Verw.- u. Betriebsaufw.		2.21.	
	Ents. ab 01.06.2005	3.349.906,00 €		
1.7230.679000	innere Verrechnung		2.22.	
67910	Verwaltungskostenerstattung Ämter	29.988,32 €		Anlage 1.7
67920	TUI	5.025,40 €		Anlage 1.5; 1.7
1.7230.680100	Abschreibung für unbew. Anlagevermögen	87.961,65 €	3.1.	Anlage 1.2
1.7220.680200	Abschreibung für bewegl. Anlagevermögen	248,14 €	3.2.	Anlage 1.2
1.7220.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	13.905,60 €	3.3.	Anlage 1.2
<u>GESAMTKOSTEN</u>		<u>3.615.035,09 €</u>		
davon Verwaltung (Vorkostenstelle 8010)		160.308,26 €		
davon Anlagevermögen (Vorkostenstelle 8020)		102.115,39 €		
Endkostenstelle Restabfälle - 1010		3.349.906,00 €		
Endkostenstellen mineralische Abfälle				
	nach Forst	1020	419,13 €	
	nach Reuthen	1030	2.286,31 €	

II. Gebührenberechnung

Die Gebühren zur Deckung der Kosten werden für die Restabfallentsorgung ab Übernahmeort - Endkostenstelle 1010 und für die Entsorgung der sonstigen Abfälle, die keine Restabfälle im Sinne der Ausschreibung sind (mineralische Abfälle) - Endkostenstellen 1020, 1030, erhoben.

Für die Restabfallentsorgung wurden Mengen von 37.000 t und für die Entsorgung der mineralischen Abfälle insgesamt 37 t kalkuliert.

Entsprechend den Mengenanteilen werden die Kosten der Vorkostenstellen (8010 - Verwaltung; 8020 - Anlagevermögen) aufgeschlüsselt und auf die Endkostenstellen 1010 und 1020, 1030 umgelegt.

Damit ergeben sich als Gesamtkosten für die Endkostenstelle	1010	3.612.067,49 €
	1020	433,30 €
	1030	2.534,30 €

Gebührenbedarfsberechnung Restabfallentsorgung 2006

Die Ergebnisfeststellung 2004 für die kostenrechnende Einrichtung Deponie weist einen Kostendeckungsgrad von 92,03 % aus. Das entspricht einer Unterdeckung in Höhe von 218.299,70 €, der Ausgleich erfolgt mit der Kalkulation 2006 im UA 7230. Nach dem Ersten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes vom 22.06.2005 (GVBl. IS. 215) gehören die gesamten Kosten für die Stilllegung und Nachsorge der Deponie Cottbus-Saspow, die nicht durch Rücklagen gedeckt sind, zu den ansatzfähigen Kosten.

Abzüglich der gewährten Fördermittel betragen die ansatzfähigen Gesamtkosten für die Stilllegung und Nachsorge insgesamt 24.053.321,78 €. Über die Deponiegebühren wurden bis zum 31.05.2005 insgesamt 8.707.180,80 € erwirtschaftet.

Im Ergebnis sind noch 15.346.140,98 € bis zum Ende des Jahres 2019 als ansatzfähige Kosten in den Gebührenbedarfsberechnungen Restabfallentsorgung zu berücksichtigen, das entspricht jährlichen Kosten in Höhe von 1.096.152,93.

Bisher war nur derjenige Anteil bei der Gebührenbemessung anzusetzen, der dem Anteil der Abfälle entspricht, die seit 1992 abgelagert wurden.

Unter dieser Voraussetzung sind jährlich 106.576,36 € anzusetzen (Anlage 1.8).

Unter Berücksichtigung der Unterdeckung aus 2004 und der ab 1992 anteiligen Kosten für Stilllegung und Nachsorge, die nicht durch Rücklagen gedeckt sind, ergeben sich für die Endkostenstellen folgende ansatzfähige Kosten für 2006:

Endkostenstelle	1010	3.936.619,00 €
	1020	450,84 €
	1030	2.841,31 €

Die Gebühren ergeben sich aus den Kosten der Endkostenstellen bezogen auf die Leistungseinheiten:

Endkostenstelle	1010	37.000 t
	1020	2 t
	1030	35 t

Gebührensätze:

106,40	€/t Restabfallentsorgung
225,42	€/t Entsorgung mineralische Abfälle über die Umladestation zur Deponie in Forst.
81,18	€/t Entsorgung mineralischer Abfälle über die Umladestation zur Deponie Reuthen.